

**Stellungnahme
zur Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz am 18.
März 2020 im Landtag Nordrhein-Westfalen**

**Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren wildlebender Arten (Gefahrtiergesetz –
GefTierG NRW)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/7367

Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifftiergesetz – GiftTierG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/8297

Von Dr. Melanie Seiler
Europäischer Tier- und Naturschutz e.V.
Todtenmann 8
53804 Much
Tel.: 02245/6190-24
m.seiler@etn-ev.de

Der Europäische Tier – und Naturschutz e.V. (ETN) setzt sich gegen den Trend ein, exotische Tiere (wildlebende Tierarten die nicht domestiziert wurden) als Haustiere zu halten. Insbesondere die über die sozialen Medien verbreiteten Videos von vermeintlich süßen Interaktionen von exotischen (Säuge)tieren und Menschen suggerieren, dass exotische Arten sich gut als (coole) Haustiere eignen. Hier wird ein bisher unterschätzter Bedarf geweckt, dem Menschen leider vermehrt auch nachgehen. Folge ist ein florierender (oft illegaler) Handel mit den Tieren, der auch den Fortbestand von Arten in freier Wildbahn gefährdet und diverse weitere Probleme mit sich bringt.

Der ETN begrüßt daher grundlegend die Einführung eines Gefahrtiergesetzes in NRW. Ein Haltungsverbot muss sich jedoch sowohl in Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung, als auch aus Gründen des Tier –, Arten –, und Naturschutzes nicht nur auf Gifttiere und Gefahrtiere, sondern grundlegend auf exotische Tiere, insbesondere bedrohte Arten, beziehen.

Grund dafür sind die zahlreichen Probleme, die sich im Rahmen einer erlaubten Haltung von exotischen Tieren ergeben:

1. Gefahrtiere

Es gibt eine Vielzahl von Tierarten – unter anderem diverse Raubkatzen, Großreptilien, Bärenartige, Primaten - die eine ebenso große oder größere Gefahr für Menschen als Gifttiere darstellen. Dies gilt insbesondere für unsachgemäß gehaltene Tiere.

Neben einer direkten physischen Bedrohung für den Menschen ist jedoch auch die Gefahr von Zoonosen und die Auswirkungen auf Artenvielfalt und Naturschutz zu bedenken. Eingeschleppte Arten können zu invasiven Arten werden und ein Ökosystem so aus dem Gleichgewicht bringen, dass es kollabiert – auch zum Schaden des Menschen. Wildtiere können Erreger in sich tragen, die auf den Menschen übertragen zur großen Gefahr für weite Teile der Bevölkerung werden können – Beispiele für durch Zoonosen verursachte Krankheiten sind Salmonellen, der Coronavirus, Ebola, SARS und die Vogelgrippe.

2. Mangel an Fachwissen zur Haltung exotischer Tierarten

Das nötige fachliche Grundwissen zur Haltung exotischer Tierarten ist oftmals nicht gegeben. Erste Ergebnisse der EXOPET-Studie (gefördert von BMEL und BLE) zeigen, dass dies sowohl für die untersuchten Tierhalter*innen, als auch für Mitarbeiter*innen von Tierarztpraxen, Fachhandel, Tierheime, Auffangstationen, Tierbörsen und Zoofachgeschäfte gilt.

Bei vielen Tierarten ist zudem noch nicht mal in freier Wildbahn erforscht, unter welchen Bedingungen die Art lebt, so dass es schlichtweg unmöglich ist, eine artgerechte Haltung in Menschenobhut zu gewährleisten. Die Folge sind Tiere, die aufgrund nicht artgerechter Haltung Anzeichen von Stress, Aggression, Unter – oder Überernährung, und Krankheit zeigen.

Davon abgesehen, dass hier aus Tierschutzsicht Handlungsbedarf besteht, ist zu betonen, dass gestresste und kranke Tiere auch immer eine erhöhte Gefahr für Menschen darstellen – ob durch physische Reaktionen oder Zoonosen.

3. Mangel an spezialisierten Tierärzt*innen

Der Mangel an Fachwissen über exotische Tierarten gilt auch auf Seiten der Tierärzt*innen. Zwar gibt es wenige Tierärzt*innen, die auf Reptilien und Vogelarten spezialisiert sind, doch insbesondere die zunehmende Zahl an exotischen Säugern stellt Tierärzt*innen vor Probleme. Die fachgerechte tierärztliche Versorgung von exotischen Tieren kann so nicht angemessen erfolgen. Fortbildungsmaßnahmen zu exotischen Tieren sind nur dort überhaupt möglich, wo schon genug über die entsprechende Tierart bekannt ist und die Tierärzt*innen Eigeninitiative zeigen, diese zu besuchen.

4. Mangel an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Abgabetierr und konfiszierte Tiere

Die Unterbringung von Abgabetierrern (egal welcher Art) ist schon für die gängigen Haustierarten ein großes und kostspieliges Problem. Für exotische Tierarten gibt es nur eine Handvoll Auffangstationen, denen es an den Ressourcen fehlt, um exotische Tierarten im größeren Maßstab aufnehmen zu können. In Hinblick auf die Gesetzesentwürfe stellt sich die Frage, was mit den Tieren geschehen soll, die von ihren Halter*innen abgegeben werden. Dies muss auch für exotische Tiere bedacht werden, die legal gehalten werden dürften.

Es muss sichergestellt werden, dass die (potentiell) große Anzahl von Tieren entsprechend ihren Ansprüchen untergebracht werden kann, und dass die Kosten dafür lebenslang sicher gestellt werden können. Ansonsten besteht zu befürchten, dass, mangels Unterbringungsmöglichkeiten und aufgrund von zu hohen Kosten einer lebenslangen Versorgung, abgegebene Tiere euthanasiert werden.

5. Mangelnde Kontrolle des Online-Handels und Privathandels

Tierverkäufe über Online-Plattformen wie ebay Kleinanzeigen, Quoka oder deine-tierwelt florieren. So ist es sehr einfach möglich, selbst bedrohte oder gefährliche Arten ohne viel Aufwand zu erwerben. Der Verkauf von Tieren – unabhängig ob klassisches Haustier oder Exot – findet hier zumeist ohne jegliches Beratungsgespräch oder Überprüfung der Eignung der Käufer*innen wie Verkäufer*innen statt. Auch die legale Herkunft des Tieres kann oft nicht gesichert werden, was insbesondere für den Artenschutz ein großes Problem darstellt. Das hat zur Folge, dass die entsprechenden Tiere nicht artgerecht und für Menschen sicher gehalten werden können. Hier besteht dringender Handlungsbedarf seitens des Gesetzgebers. Online-Portale und Privatverkäufer müssen hier mehr in die Pflicht genommen werden.

6. Überprüfung der Sachkunde und Definition der Haltungsanforderungen

Die Erbringung eines Sachkundenachweises muss unerlässlich sein für eine Erlaubnis zur Haltung eines exotischen Tieres. Bei der Vielzahl an verschiedenen exotischen Arten, die gehalten werden dürfen – insbesondere nach dem Gesetzesentwurf der Landesregierung – besteht aber die Frage, wer die Sachkunde vermitteln, und vor allem, wer sie überprüfen soll. Hier müssen Expert*innen ausgemacht werden, die bereit sind das fachliche Hintergrundwissen zu den zahlreichen und in Ansprüchen sehr diversen Tierarten zu lehren und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Personen abzunehmen. Zudem sollten auch die entsprechenden Expert*innen befragt werden, um klar umrissene Haltungsanforderung für exotische Tiere zu erstellen, und so mangelndem Fachwissen an diversen Stellen entgegen zu wirken.

7. Exoten als invasive Arten

Nicht endemische Arten stellen eine Gefahr für heimische Tier- und Pflanzenarten dar und werden so zum Problem des Arten – und Naturschutzes in Deutschland. Ihren Ursprung finden sie allzu oft in einer nichtsachgemäßen Haltung und Unterbringung der Tiere. Sie werden ausgesetzt oder entweichen aus nicht sachgemäß gestalteten Gehegen. Durch fehlende Registrierung der Tiere sind die ursprünglichen Halter zumeist nicht zu ermitteln. Im besten Fall verendet ein ausgesetztes oder entwichenes Einzeltier elendig. Folgen sind jedoch oft teure Fangaktionen, oder, im schlimmsten Fall für heimische Flora und Fauna: Die Entstehung einer weiteren invasiven Art, die wiederum entsprechende Kosten zur Regulierung nach sich zieht und unsere Natur nachhaltig schädigt.

Soll die Privathaltung von exotischen Wildtieren weiterhin in Ausnahmefällen trotzdem grundlegend gestattet sein, kann dies nur unter sehr eng gefassten Bedingungen erlaubt sein, um den oben aufgeführten Problemen entgegenzuwirken.

Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Erwerb einer Haltungserlaubnis vor Anschaffung eines Tieres

Menschen, die anzeigepflichtige Tierarten halten möchten, sollten bereits vor der Anschaffung ihre persönliche Eignung, ihre Sachkunde zur entsprechenden Tierart, die Haltungsbedingungen und eine Haftpflichtversicherung bei der zuständigen Behörde nachweisen.

Zirkusse sollten nicht vom Gesetz ausgeschlossen werden, da vor allem in Zirkussen oft keine tiergerechten und gut abgesicherten Haltungsbedingungen bestehen können und somit Menschen unnötig gefährdet werden sowie den Tieren unnötiges Leid zugefügt wird.

2. Kein Verkauf ohne Nachweis einer Haltungserlaubnis

Zudem sollte beim Verkauf eines anzeigepflichtigen Tieres die behördliche Erlaubnis des Käufers – durch Nachweis der Sachkunde, Haltungsbedingungen, und Haftpflichtversicherung erworben – seitens der Verkäufer geprüft und archiviert werden. Verkäufer, die Tiere ohne Dokumentation dieser Erlaubnis herausgeben, sollten ebenfalls haftbar gemacht werden.

Vorteile:

- Vorschnelle, unüberlegte Tieranschaffungen werden vermieden.
- Unsichere und nicht artgerechte Haltungen werden verhindert.
- Kosten, die dem Land durch Kontrolle von Haltungen, Fällen von ausgesetzten oder entflohenen (gefährlichen) Tieren, sowie invasiven Arten entstehen, werden minimiert.
- Kosten, die durch Unterbringung von konfiszierten oder ausgesetzten Tieren entstehen, werden minimiert.

3. Registrierpflicht und Etablierung einer Datenbank

Halter*innen von exotischen Tieren sollten verpflichtet werden, ihre Tiere zu kennzeichnen (je nach Art z.B. durch einen Chip) und diese Kennzeichnung an die zuständige Behörde zu übermitteln. Zudem sollte eine - möglichst bundesweite - Datenbank angelegt werden, aus der klar hervorgeht, welche Tierart an welchem Ort und von welchen Besitzern gehalten wird.

Vorteile:

- Eventuell ausgesetzte oder entwischte Tiere können ihren Halter*innen zugewiesen werden. So könnten Kosten für Einsätze über die Haftpflichtversicherung des/der Halter*in verrechnet werden, oder eine Strafverfolgung eingeleitet werden.
- Die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass Tiere unter der Hand weitergegeben werden oder ausgesetzt werden.

- Bei illegaler Weitergabe von anzeigepflichtigen Tieren kann der rechtmäßige Halter*in haftbar gemacht werden.
- Aussagekräftige Statistiken zu Tierhaltungen sind überregional möglich.
- Verringerung der Kosten, da Einsätze bei Fehlverhalten den Halter*innen angelastet werden können.
- Tierhalter*innen tragen die Kosten für die Kennzeichnung.

4. Teilnahme von Privathaltern an Erhaltungszuchtprogrammen

Um zu verhindern, dass genetisch wertvolle Tiere in Privathand „verschwinden“, sollten Privathalter dazu verpflichtet werden, an Erhaltungszuchtprogrammen teilzunehmen. Seit 1985 findet durch koordinierte Erhaltungszuchtprogramme Zoo-übergreifend gezielte und koordinierte Zucht bedrohter Tierarten statt. Privathalter nehmen bisher nur in Einzelfällen an den Zuchtprogrammen teil.

Vorteile:

- Die Koordination von Erhaltungszuchtprogrammen wird ermöglicht.
- Genetisch wertvolle Individuen „verschwinden“ nicht durch Privathaltung.
- Die genetische Diversität von Tierarten bleibt auch in Menschenobhut erhalten.
- Ein gesunder Tierbestand kann gesichert werden.
- Eine gesunde Back-up Population kann dazu genutzt werden, Wiederauswilderungsmaßnahmen zum Arterhalt in freier Wildbahn zu initiieren

Fazit:

Aufgrund der zahlreichen Probleme, sowohl für den Schutz der Bevölkerung, als auch für den Tier-, Arten-, und Naturschutz, die sich aus der Haltung von exotischen Tieren ergeben, rät der ETN e.V. dazu, eine Haltung von exotischen Tieren grundlegend **NICHT** zu gestatten. Eine Haltung von exotischen, insbesondere bedrohten, Tierarten darf nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel zur Unterbringung konfiszierter Tiere, in Erwägung gezogen werden.

Seitens des ETN e.V. biete ich die Mithilfe bei der Entwicklung eines für Mensch und Tier adäquaten Gesetzesentwurfes gerne an.

Much, 06.03.20

Dr. Melanie Seiler
Geschäftsführerin